

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 01/2022 – Erscheinungstag 15.01.2022 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug -
HLF 10 am 24.12.2021
in Callenberg eingetroffen

Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022
- Ortsübliche Bekanntmachungen der Bauverwaltung
- Aus den Ortschaftsräten Meinsdorf und Reichenbach

- Wohnungen zu vermieten
- HLF 10 in Callenberg eingetroffen
- Ausfahrt nach Keramikscheune und Bauernschänke Spickendorf



NEUES JAHR – NEUES GLÜCK



Ich hoffe Sie sind alle gut ins Jahr 2022 gekommen und sind auch weiterhin gesund geblieben. Ich hoffe und wünsche es Ihnen jedenfalls.

In der Gemeindeverwaltung und im Bauhof sieht es im Gegensatz zum Dezember 2021 wieder bedeutend besser aus und wir gehen mit vol-

lem Elan an das Jahr 2022.

Gestern habe ich auch unsere Grundschule besucht und konnte hocheifrig feststellen, dass es keinen einzigen positiven Fall am ersten Schultag gab. Ich hoffe das bleibt so und unsere Kinder können ihren gewohnten Gang in die Schule und ihren Alltag erledigen.

Vielleicht noch einen Spruch mit auf den Weg von mir: „Man soll sich nicht über Dinge ärgern, denn das ist ihnen völlig egal“ Dieser Spruch ist ca. 2500 Jahre alt und stammt von Euripides. Manchmal wundert man sich, wie solch alte Sprüche auf die heutige Zeit noch anwendbar sind. Vielleicht hilft Ihnen das ein klein wenig weiter, man muss halt das Beste aus der Situation machen.

Das Jahr 2022 stellt auch uns als Gemeinde vor große Herausforderungen, denn Aufgaben haben wir uns zur Genüge gestellt. Es sind Dinge aus 2021 zu beenden, aber auch neue Projekte stehen an.

Ein paar Beispiele möchte ich Ihnen geben:

Unsere Sommerküche mit Schulgarten an der Grundschule in Langenberg muss fertig gestellt werden. Aber es sieht gut aus was den Bauverlauf angeht.

Die Elektrotankstelle am Rathaus ist auch bald einsatzbereit.

Und noch viele kleinere Dinge sind zu beenden oder weiterzuführen.

Als große Projekte stehen dieses Jahr 3 Dinge an.

Das Größte wird wohl ein kompletter Neubau eines Hortes im Bereich der Grundschule werden. Durch die Gesetzmäßigkeiten und die erwartete höhere Anzahl an Kindern sind wir gezwungen zu handeln, denn die Kapazitäten innerhalb unserer Grundschule reichen nicht mehr aus. Wie und wo genau, das steht noch nicht fest, aber es wird nun zügig vorangehen. Mit dem Neubau des Gebäudes schlagen wir dann auch gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen schaffen wir einen modernen, den Anforderungen gerechten neuen Hort und die frei werdenden Räumlichkeiten in der Grundschule ermöglichen dann eine ausgewogenere Nutzung für die Grundschule in den Bereichen GTA und moderne Unterrichtsgestaltung.

Das nächste große Projekt ist der Neubau der KBR im Ortsteil Reichenbach. Da möchten wir auch weitere Schritte vorankommen. Das größte Problem wird bei diesem Projekt die Finanzierung sein. Da müssen wir gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen und suchen, um die Finanzierung dieses Vorhabens zu ermöglichen. Die kulturelle Begegnungsstätte ist ja nicht nur eine Begegnungsstätte, letztendlich ist sie auch ein Ort des Gedächtnisses an eine Zeit, in der Callenberg der größte und in Europa einzige Ort war, an dem Nickel abgebaut wurde. Und auch heute sind wir immer noch das

Gebiet in Europa mit dem größten Nickelvorkommen.

Eine Erinnerung an diese Zeit, die nicht nur einschneidend in vielen Lebensläufen unserer Einwohner zu finden ist, sondern auch unsere Landschaft geprägt hat, soll mit diesem Gebäude und dessen „Herzen“ bewahrt werden.

Das 3. Projekt ist der Radwegebau. Wir sind jetzt an dem Punkt wo wir mit den Einwohnern ins Gespräch kommen werden, welche von dem eventuellen Radwegeverlauf betroffen sind. Die entsprechenden Einwohner werden wir zeitnah kontaktieren. Ich hoffe, dass es wieder so unkompliziert verläuft wie beim letzten Mal und die Fördermittel zeitnah bewilligt werden, so dass wir dieses Jahr noch mit dem Bau anfangen können.

Große Brocken liegen auch im Bereich der Verwaltung vor uns. Die jährliche Aufgabe der Erstellung des Haushaltplanes ist da eine davon. In diesem Jahr muss aber auch der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben werden, eine Aufgabe die alle 5 Jahre die Weiterentwicklung unserer Feuerwehr betrifft.

Im Bereich der Kämmerei geht es dieses Jahr um die Einführung der „Umsatzsteuer“ im kommunalen Bereich. Das werden Sie dieses Jahr bestimmt noch öfters in meiner Kolumne lesen.

Neben diesen großen Angelegenheiten sind, wie schon erwähnt, viele kleinere Dinge die erledigt werden müssen oder ihren festen Platz auf dem Aufgabenzettel haben.

Vorhin habe ich den Brandschutzbedarfsplan erwähnt. Im noch gültigen Plan stand die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Ortswehr Langenberg-Meinsdorf auf dem Plan.

Sie werden es mir kaum glauben, aber das Fahrzeug wurde am 24.12.2021 gegen Nachmittag geliefert. Die Kameraden in Langenberg waren wirklich aus dem Häuschen und so mancher den Tränen nah als das neue Fahrzeug vor den Toren des Gerätehauses stand. Jetzt gilt es die Kameraden an dem Fahrzeug auszubilden und es dann in Dienst zu stellen. Dies wird natürlich, wenn es Corona zulässt, mit einer richtigen Einweihung gemacht.

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges kostete insgesamt ca. 420.000 € wovon uns 220.000 € Fördermittel durch den Freistaat Sachsen über den Landkreis Zwickau bewilligt worden sind. Ich möchte hiermit allen Kameraden und auch meinen Sachbearbeitern danken welche für diese wirklich reibungslose und schnelle Beschaffung gearbeitet haben. Insbesondere möchte ich Andreas Wirth erwähnen, der stellv. Ortswehrleiter hat sich wirklich sehr ins Zeug gelegt, damit alles funktioniert hat. Danke Andreas.

So das soll's erstmal gewesen sein. Die erste Kolumne 2022.

Jetzt folgen noch 11 und dann ist das Jahr schon wieder vorbei, also lassen Sie uns schnell starten, denn 11 Monate sind schnell vorbei.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2022 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Röhig Bürgermeister



Siegel

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Februar 2022 die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die Bankverbindung der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

DER FACHBEREICH BAUVERWALTUNG INFORMIERT

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ in Reichenbach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Stand Oktober 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ Gemarkung Reichenbach gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand Oktober 2021 liegen in der Zeit vom

24.01.2022 bis 25.02.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:



Montag 9:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 / 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben,



wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Röthig Bürgermeister

Siegel

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Stand November 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ Gemarkung Langenberg gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand November 2021 liegen in der Zeit vom

24.01.2022 bis 25.02.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen



Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen



werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Röthig Bürgermeister



Siegel

Wohnungen zu vermieten Erstbezug nach Sanierung im Ortsteil Langenberg

1-Raum-Whg. mit 34,5 m² WF,
Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
160 € Nettokaltmiete
90 € Betriebskosten
250 € Gesamtmiete

2-Raum-Whg. mit 51,0 m² WF,
2 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
230 € Nettokaltmiete
140 € Betriebskosten
370 € Gesamtmiete

3-Raum-Whg. mit 63,0 m² WF,
3 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
280 € Nettokaltmiete
170 € Betriebskosten
450 € Gesamtmiete

Energieausweis verbrauchsorientiert
Energieeffizienzklasse C, 90,51 kWh/m² a



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Hausverwaltung Volker Schreckenbach unter der Telefonnummer 037608 - 15180

DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN-ERNSTTHAL INFORMIERT

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz). Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt: Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz

befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre 22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre 37,00 € ab 01. 01 2021
eID Karte:	ab 16 Jahre 37,00 € ab 01. 01 2021
Reisepass:	unter 24 Jahre 37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre 60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein Ordnungsgeld aufzuerlegen.



Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument nicht als Pfand hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln gesetzwidrig.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal:

Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in jeder geraden Woche Sonnabend geöffnet
Samstag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Wüstenbrand:

Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand,
Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14

in jeder ungeraden Woche Donnerstag geöffnet
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Information über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz

(§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I s.1084)
Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal zur Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG,

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG,

darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG,

darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist. Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre be-



legt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Mario Richter
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

<p>Eingangsstempel:</p>
--

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

InternetNr.006/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre



Stellenausschreibung 01/2022

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich I (Zentrale Dienste) die Stelle

Mitarbeiter Zentrale Dienste Archiv (m/w/d)

zur Besetzung ab **sofort** aus. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst **befristet auf zwei Jahre**.

Folgende **Aufgaben** gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

Archiv

- Annahme und Ausgabe von Archivakten
- Aufarbeitung Verwaltungs- und Finanzarchiv, Mitarbeit Bauarchiv
- Zusammenarbeit mit Ortschronisten
- Überwachung und Organisation kommunaler Bibliotheken
- Digitalisierung
- Kontrolle/Überwachung der Aufbewahrungsfristen
- Zusammenarbeit mit Kreisarchiv
- Zusammen- und Zuarbeit für alle Ämter im Rahmen der Archivtätigkeit

Allg. Verwaltung

- Mitarbeit bei Wahlen (auf Anweisung)
- Rechnungseingang (digitale Erfassung des Rechnungseinganges)
- Stellvertretung Sekretariat u. teilweise Stellvertretung der Kollegen im Amt Zentrale Dienste bei Urlaub bzw. kurzfristiger Krankheit
- Zensus
- Inventuren bzgl. der Sportplätze und Turnhallen


Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (mit entsprechender Berufserfahrung)
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine Stelle mit 35 Wochenstunden die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltordnung des TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **28.02.2022** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder gern **per Email an haprich@callenberg.de** (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.) Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.callenberg.de


Daniel Röthig, Bürgermeister
Callenberg, den 05.01.2022



Wechsel des Entsorgungsunternehmens für die Gelbe Tonne zum 1. Januar 2022

Nach dem Verpackungsgesetz sind in Deutschland die sogenannten Dualen Systeme als Systembetreiber für die Entsorgung des Verpackungsabfalls zuständig. In europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben sie Sammlungsaufträge an Entsorgungsunternehmen, die die Einsammlung von Verpackungsabfällen übernehmen. In der Regel werden diese Leistungen alle drei Jahre neu vergeben.

Im Gebiet des Landkreises Zwickau ist ab dem 1. Januar 2022 die Fa. Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Einsammlung von Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beauftragt.

Für die Nutzer der Gelben Tonnen ergeben sich hieraus keine

Veränderungen:

- Die bisher bekannten Entleerungstermine und der Turnus der Entsorgung bleiben zum 1. Januar 2022 unverändert.
- Die vorhandenen Gelben Tonnen können weiterverwendet werden.



Für Fragen steht die Info-Hotline ab Januar 2022 unter Telefon 0800 0785600 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► Umlaufbeschluss Nr. 100/2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf eines neuen Opel Combo Cargo Kastenwagen von Autohaus Am Auersberg GmbH, Am Eichwald 8, 09356 in St. Egidien, zum Angebotspreis von 17014,50 € wird zugestimmt.

► Beschluss Nr. 101/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg einschließlich Begründung in der Fassung vom November 2021 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► Beschluss Nr. 102/2021

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

► Beschluss Nr. 103/2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Förderverein „FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.“ beizutreten und diesen mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 2.500,00 € zu unterstützen.

► Beschluss Nr. 104/2021

Der Gemeinderat beschließt seine Sitzungstermine im Jahr 2022 wie folgt:

Montag, 31.01.2022
Dienstag, 01.03.2022
Montag, 28.03.2022
Montag, 26.04.2022
Montag, 30.05.2022
Montag, 27.06.2022
Montag, 25.07.2022
Montag, 29.08.2022
Montag, 26.09.2022
Dienstag, 01.11.2022
Montag, 28.11.2022
Montag, 19.12.2022

Die Sitzungen sollen um 19:00 Uhr beginnen.

Aufgrund der aktuell geltenden Hygienevorschriften wird der Sitzungsort in der jeweiligen Einladung mitgeteilt. Der Bürgermeister behält sich vor, wenn es die Geschäftslage erfordert, weitere Sitzungen einzuberufen oder abzusagen.

► Beschluss Nr. 105/2021

Der Gemeinderat beschließt, zur Deckung des Eigenanteils für Produktsachkonto 541002-99999-78511000 werden 7.500 € von Produktsachkonto 541001-99999-78511000 innerhalb des Budgets 2 zur Verfügung gestellt.

► Beschluss Nr. 106/2021

Der Gemeinderat beschließt, den in der Gemeinde Callenberg wohnenden Direktstudenten (ausgenommen berufs begleitende Studiengänge) wird nach Prüfung des Hauptwohnsitzes und auf Nachweis bis auf Weiteres die Semesterbeiträge für die Wintersemester und Sommersemester bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € erstattet.

► Beschluss Nr. 107 /2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Freifläche Flurstück 176/1 an der Hauptstraße in Callenberg (ehem. Waschanlage) mit einer Größe von 3.173 qm an den Meistbietenden, Herrn Michael Reiner Schubert, mit einem Gebot in Höhe von 27.600,00 €. Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.



► **Beschluss Nr. 108/2021**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der alten Feuerwehr Reichenbach, F1St. 215/1, Grumbacher Straße 5 mit einer Grundstücksgröße von 749 qm an den Meistbietenden, Herrn Dipl.-Ing. Holger Weisheit, mit einem Gebot in Höhe von 111.050,00 €. Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► **Beschluss Nr. 109/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Bürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern im OT Langenchursdorf zum Erwerb einer Fläche von ca. 500 m² zur Errichtung eines digitalen Dorfladens zu führen. Als Verhandlungsspielraum werden ca. 20.000,00 € festgesetzt, hinzu kommen Vermessungs- sowie Notar- und Gerichtskosten.

► **Beschluss Nr. 110/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 38.870 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 von insgesamt 70.000,00 € sollen wie folgt verwendet werden:

- Zuananlage + Tor GS Langenberg	3.000,00 €
- Wildschutzzzaun	1.200,00 €
- 2 Nordmantannen, 1 Eiche	3.530,00 €
- Ausstattung Sommerküche GS Langenberg	11.400,00 €
- Ausstattung Küche Rathaus	5.100,00 €
- Samen für Blühwiesen 2022	2.000,00 €
- Haushaltsausgleich 2021	12.639,00 €

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **31. Januar 2022** um **19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes bitten wir Sie zu beachten, dass nur beschränkte Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

ORTSCHAFTSRAT

Aus dem Ortschaftsrat Meinsdorf

Sehr geehrte Einwohner von Meinsdorf,

zu Beginn wünscht der Ortschaftsrat allen Meinsdorfern ein gutes Neues Jahr 2022 verbunden mit der Hoffnung, die Pandemie überwinden und zu einem freiheitlichen Leben zurückkehren zu können.

Die letzte Beratung des Ortschaftsrates fand im November im Klubraum in Langenberg unter Einhaltung der geltenden Coronabestimmungen, leider ohne Gäste statt. Den Inhalt der Sitzung möchte ich mit dem Artikel öffentlich machen und Sie für die Belange unseres Ortes interessieren. Vielleicht kann sich der eine oder andere Einwohner zu einer Mitarbeit an den Projekten in unserem Ort entschließen und die Gruppe der Aktiven verstärken. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen.

Beraten wurde über die letzten Schritte zur Aufstellung des Ortsbegrüßungsschildes auf dem Kapellenberg. So wurde der Auftrag zur Bemalung dem Hohensteiner Künstler Otto Hüttengrund übertragen, der bereits das vorhandene Schild aus Richtung Langenberg kreierte hatte. Da das Holzgestell schon angefertigt war und die Betonfundamente vom Bauhof gesetzt wurden, nahmen wir an bis zum Jahresende 2021 die Einweihung durchführen zu können. Durch Termenschwierigkeiten der ausführenden Firma konnte das aber bis dato nicht verwirklicht werden.

Erwähnt sei hier die Unterstützung unseres Mitbewohners Rene Taubert, der das Holzgestell mit Schutzanstrichen versehen hat. Im Bereich der Bushaltestelle wurde mit Unterstützung der Gemeinde ein neuer Weihnachtsbaum aufgestellt. Trotz seiner schon stattlichen Höhe von 3,50 m wurde in diesem Jahr die Baumbeleuchtung noch nicht darauf angebracht, um ihn zu schonen und richtig anwachsen zu lassen, schließlich war er ziemlich kostenintensiv. Ein Dank gilt der Gemeinde, die die Finanzierung übernommen hat.

Für 2022 stehen weitere Verschönerungsaktionen an. So soll der Begegnungsplatz auf dem Kapellenberg weiter gestaltet werden.

Dazu gehört, das Holz der Sitzgruppe an bestimmten Stellen zu erneuern, die Hecke zu verändern und die Postmeilensäule zu restaurieren oder sogar neu gestalten zu lassen. Schon länger gibt es im Kultur- und Freizeitverein in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Überlegungen, eine Ortspyramide für Meinsdorf anzufertigen. Nun ist das ehrgeizige Projekt so richtig ins Rollen gekommen.

Die bestehende Abteilung „Pyramidenbau“ unseres Vereins, in der auch Mitglieder des Ortschaftsrates mitwirken, hat die notwendigen Grundlagen geschaffen.

Da bekanntlich ohne Geld nichts geht, wurde über verschiedenen Möglichkeiten nachgedacht. Nicht nur ein offenes Ohr fanden wir bei Bürgermeister D. Röthig und dem gesamten Gemeinderat, die die beantragten Mittel für Material bestätigten. So wurden uns dafür 6100,- € überwiesen. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Zum Geschehen um den Pyramidenbau werden wir in den nächsten Wochen einen gesonderten Artikel im Amtsblatt veröffentlichen. Zu Ihrer Information sei gesagt, dass unser Verein ein Glühweinfest für Anfang Dezember schon bis ins Detail vorbereitet hatte, dies aber dann den Coronabestimmungen zum Opfer gefallen ist.

Die Abteilung „Fadenkunst“ hat in Langenchursdorf im Pfarrhaus ein Domizil gefunden. Der Chronist unseres Ortes, Herr Lothar Friedemann, würde sich freuen, wenn er Schriften, Bilder und Ähnliches aus vergangenen Zeiten zugetragen bekommen würde, um es in die Chronik einzubauen. Damit sind auch Zeitdokumente aus der jüngeren Vergangenheit gemeint, etwa ab 1945. Erreichbar ist Herr Friedemann unter der Telefonnummer 03723/700736. Mit nochmals besten Wünschen und auf weitere ergiebige Zusammenarbeit hoffend, verbleibe ich als Ihr Ortsvorsteher Peter Wunderlich mit den Räten Steffen Veit, Daniel Landgraf und Rene Peshier.

Meinsdorf, Dezember 2021



Aus dem Ortschaftsrat Reichenbach „Reichenbach leuchtet auf“

Unter diesem Motto konnten auch dieses Jahr alle Anwohner, ihre Freunde, Besucher und alle Durchreisende das Dorf in seinem weihnachtlichen Glanze erleben. Es war wieder sehr schön zu sehen, wie die leuchtenden Weihnachtsmastbeleuchtungen das Dorfbild zierten. Wir hoffen sie haben es genauso genossen bei einem gemütlichen Spaziergang durch unser Dorf. Eine Aktion, die sich nun seit sechs Jahren immer weiterentwickelt hat und von vielen Anwohnern, Familien und Firmen gerne wahrgenommen wird sich an der weihnachtlichen Stimmung zu beteiligen.

Seit den ersten 3 Mastbeleuchtungen aus dem Jahre 2015 sind es nun insgesamt 32 weihnachtliche Bilder geworden, darauf sind wir sehr stolz und es dürfen gerne noch mehr werden.

Wir, der Ortschaftsrat, wollen uns bei allen Sponsoren und Spendern ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung Callenberg und dem Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung, dass sie diese Aktion möglich gemacht haben und so toll unterstützen.

Der Weihnachtsmann war deshalb auch noch fleißig bis zum 24.12. und hat an allen Masten mit einer Beleuchtung ein kleines Geschenk angebracht. Mit den kleinen glänzenden gravierten Schildchen wollten wir die jeweiligen Spender und Sponsoren eine Freude machen und unseren persönlichen Dank aussprechen. Zugleich darf dies auch gerne eine zusätzliche Motivation für weitere Weihnachtsbilder sein.



Wir wünschen Reichenbachern und der ganzen Gemeinde Callenberg einen angenehmen Start ins neue Jahr.

Ihr Ortschaftsrat Reichenbach

Wir gratulieren im Januar 2022

OT Callenberg

Gräser, Jutta zum 75.
Hofmann, Lothar zum 85.
Hiller, Annemarie zum 85.

OT Falken

Eidam, Christa zum 85.

OT Reichenbach

Friebel, Edeltraut zum 75.
Plötner, Jutta zum 80.
Hahn, Irmgard zum 85.

Hamann, Harry zum 91.
Ehejubiläen

Ackermann, Marita und Horst

60 Ehejahre
OT Langenchursdorf

Helbig, Sylvia und Albrecht

50 Ehejahre
OT Reichenbach

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse pressestelle@callenberg.de

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 02/2022** unserer Gemeinde ist der **28.01.2022**,

das **Erscheinungsdatum** der **12.02.2022**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60. Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amts-



blätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donners-

- tag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Rathaus und die Kulturelle Begegnungsstätte bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Da einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Homeoffice arbeiten, ist die telefonische Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir bemühen uns jedoch, zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar zu sein, gern rufen wir Sie auch zurück. Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen! Die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Im Rathaus gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygienebestimmungen. Sollten Sie selbst Symptome aufweisen, die auf eine Erkältungs-, Infektions- oder Corona-Erkrankung schließen lassen, ist von persönlichen Vor-Ort-Terminen im Rathaus abzusehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Bleiben Sie gesund!

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/ 40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anzeigen

Notrufnummern

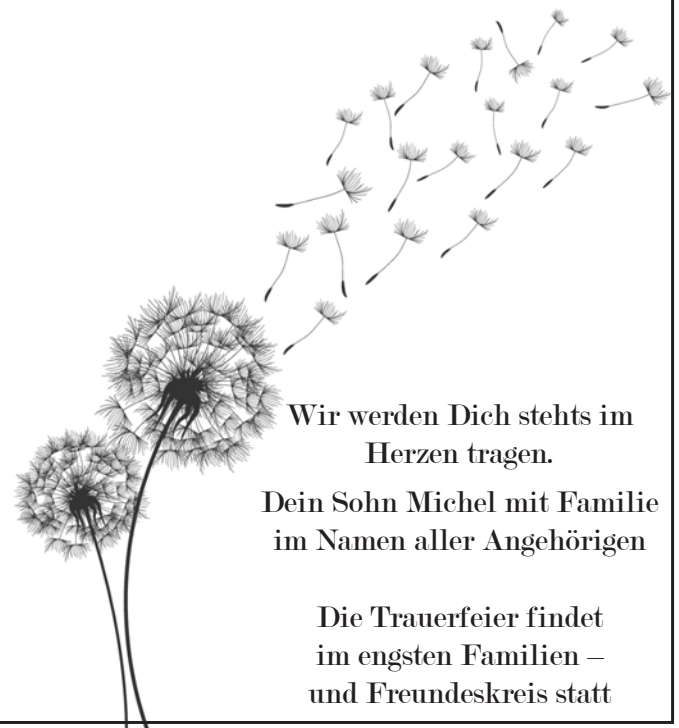
Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Anzeigen

Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das wir Dich sehen können,
wann immer wir wollen.

Elke Molch

* 3.11.1963 † 11.11.2021



Wir werden Dich stets im
Herzen tragen.

Dein Sohn Michel mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet
im engsten Familien –
und Freundeskreis statt



**Bestattungshaus
Schüppel**

Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Ich bin
umgezogen!





KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Weihnachtsbrief aus dem Märchenland



Liebe Einwohner,

wie immer im Januar melden wir uns mit einem Rückblick und mit Terminen für die kommende Zeit. Im vergangenen Jahr war wieder Vieles ganz anders. Bei uns war es geprägt von Notbetreuung mit vielen Kindern und eingeschränkter Regelbetreuung im Wechsel mit schönen fast „normalen“ Zeiten. Die Öffnungszeiten mussten nur leicht eingeschränkt werden. Aber alle sind müde von den vielen Negativ-Meldungen, dem zusätzlichen Schreibkram und ständig neuen Verordnungen. Trotz allem, sind wir bisher bestens durch diese Pandemiezeit gekommen, hatten nicht einmal geschlossen oder Quarantäne und haben stets versucht positive Stimmung zu vermitteln. Die Kinder wissen viel über Corona. Sie halten sich vorbildlich an Hygieneregeln. Wir übernehmen nach wie vor die Kinder an der Haustür, verringern so das Infektionsrisiko erheblich.

Ansonsten haben die Kleinen aber einen normalen Alltag. Auch das Zuckertütenfest für die 7 Schulanfänger, Luisenhofstage und der Lampionumzug im Herbst waren schöne Höhepunkte. Im Dezember war es wie in einer Wichtelwerkstatt, alle bastelten, sangen... Auch der Besuch des Weihnachtsmannes war ein tolles Erlebnis. Das Vereinsleben in der Burg, das Generationsprojekt, Lichtmessfeier -Vieles musste ausfallen. Wir hoffen, in diesem Jahr wieder Generationsvormittage und Abendveranstaltungen in der „Kleinen Burg“ anbieten zu können. Leider mussten wir auch die Festlichkeiten zum 70. Geburtstag des Kindergartens auf Anfang Juli 2022 verschieben. **Die Festwoche (70+1) ist für den 28.6. bis 2.7.2022 -Ritterfest am Sa.- geplant.** Im Sommer wurde ein neuer Vereinsvorstand gewählt, der nun wieder 3 Jahre alle Belange des Vereins und der Einrichtung koordiniert.

Im Januar werden es schon 10 Jahre, dass wir Träger der Einrichtung sind. Unser damaliges Zitat: „Es ist besser, ein kleines Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen“ (chin. Sprichwort) war stets passend. Es hat sich Vieles positiv verändert, auch Dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Callenberg. Die Jahre seit der Übernahme waren eine angenehme Zeit, auch wenn es gute und schlechte Tage gab. Egal ob Kleinigkeiten oder Probleme im Tageslauf, Hauskauf, Bauvorhaben (Klärgrube, Vorgarten und Zaun, Sanitärräume Neubau „Kleine Burg“) – es wurde immer eine zufriedenstellende Lösung gefunden. Ein festes Team kümmert sich liebevoll und engagiert um die Kinder und wie jetzt, da zwei Erzieherinnen im Babyurlaub sind, wird Vertretung gesichert. Mit fast allen Eltern, Geschäftspartnern und Gästen pflegen wir eine kooperative und freundliche Zusammenarbeit. Im sächs. Kinder-GARTEN-wettbewerb waren wir 2x unter den Siegern. Auch im Fördergebiet Schönburger Land sind wir integriert und das soll so bleiben.

Sponsoren haben uns sehr oft unterstützt. Derzeit ruht logischerweise „dieses Spendenkonto“ fast ganz. Wir wissen jetzt, wie und wo man Fördergelder beschafft und den Haushalt solide führt. Jetzt denken wir an die kommenden Jahre: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (von V. Hugo), sollte da pas-

sen. Wir haben meist viele Ideen, leben halt unser kreatives Konzept hier im Dorf inmitten der Natur. Unser Haus ist bestens gefüllt. Viele neue kleine Kinder sind dazu gekommen und viele Eltern warten darauf, bald Ihre Kinder zu uns zu bringen. Wir singen, tanzen, lachen, toben viel im Garten, wandern... Das Gruppenzimmer der „Froschkönige“ wurde 2021 komplett saniert. Neue Lampen und Möbel verändern den Raum angenehm. Stück für Stück wird so Alles erneuert und wir sind der Meinung: Wir haben es sehr schön in unserem Haus und dem tollen Garten. Individuelle Dinge, passend zum Konzept und praktische Belange sind gut



verknüpft. Auch die Vordächer im Garten sind erneuert und die Gartenküche wird bis Ostern fertig sein. Das Kunstprojekt „Klangpfad“, was mit Frau Schlicke und den Kindern und Erziehern der beiden großen Gruppen umgesetzt wurde, war umfangreich und interessante Arbeiten schmücken den „Vorgarten“.

Sollte es die aktuelle Lage zulassen, laden wir am Sa., den 05.02.2022 wieder ab 17 Uhr zur Lichtmessfeier ein. Wintergrillen im Garten und ab 19 Uhr dann für die Erwachsenen „Dorfgeschichte“ und gemütliches Beisammensein in der Burg- wir würden uns über viele Gäste freuen, es wäre wieder mal schön... Bitte die aktuellen Infos dazu lesen!

Wir hoffen sehr, dass auch Sie einigermaßen gut durch die letzte Zeit gekommen sind.



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

Anzeigen

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

♥ **Ambulante Pflege**

♥ **Senioren-WG**

♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

☎ 03723 - 62 98 8-05

✉ fb@pflegedienst-buerger.de

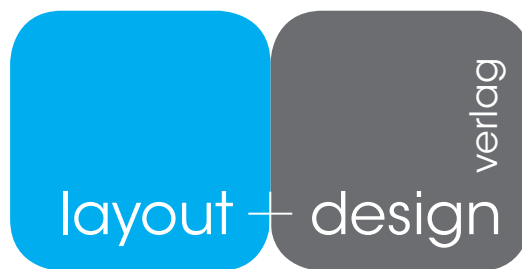
Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

🌐 www.pflegedienst-buerger.de

📘 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz
Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517
eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stadtbote Waldenburg | <input type="checkbox"/> Amtsblatt Callenberg |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Gornau | <input type="checkbox"/> Stadtkurier Zschopau |

Im Monat:

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> März |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> Juni |
| <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> August | <input type="checkbox"/> September |
| <input type="checkbox"/> Oktober | <input type="checkbox"/> November | <input type="checkbox"/> Dezember |

Zu meinen Angaben:

Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.
 Vorkasse PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

FLYER

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...

GESCHÄFTSPAPIERE



KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

DURCHSCHREIBESÄTZE

IHR TEAM DER



BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

WIR BEDRUCKEN PAPIER...

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

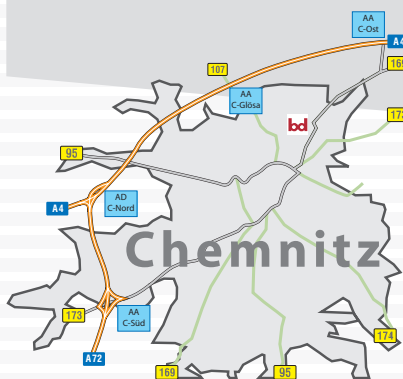
PRÄGEN

LACKIEREN

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

BINDEN

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG

Ankunft des neuen HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Langenberg-Meinsdorf

Nach 3,5 Jahren Wartezeit war es am 24.12.2021 endlich so weit. Um 15 Uhr erreichte das neue HLF 10 das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Langenberg-Meinsdorf an der Meinsdorfer Straße 2 in Langenberg. Die Kameradinnen und Kameraden durften unter Einhaltung der Hygieneauflagen ihr Weihnachtsgeschenk begutachten.



Das Leuchten in den Augen, der Feuerwehrfrauen und Männer, war nicht zu übersehen. Bis zur offiziellen Übergabe und Inbetriebnahme des Fahrzeuges, zur Bewältigung der Einsätze, wird aber noch einige Zeit vergehen. Für die Kameradinnen und



Kameraden heißt es dann, im neuen Jahr, trainieren und das Fahrzeug beherrschen. Eine Fahrzeugvorstellung und weitere Beiträge zur Ausbildung an dem Fahrzeug werden wir regelmäßig auf unserer Homepage zeigen. Bleiben Sie also gespannt am Ball. Ein großes Dankeschön gilt alle Beteiligten für ihren Einsatz, diese Neubeschaffung möglich gemacht haben.

Oliver Krüger, Pressesprecher
Freiwillige Feuerwehr Callenberg



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag 16.01.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenberg
15.30 Uhr Krippenspiel der Lebenshilfe in Grumbach

Sonntag 23.01.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag 30.01.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Gottesdienst in Falken

Sonntag 06.02.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Sonntag 13.02.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10.15 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf
Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr,
Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit:
Telefon: 037608/ 22705
Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
www.kirche-langenchursdorf.de

Pfarramt in Langenchursdorf

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung
Callenberg, Hauptstr. 50
Do 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit:
Tel.: 037608 / 21719
Fax.: 037608 / 15123 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

Pfarramt in Callenberg

Für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen beachten Sie bitte die Aushänge oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Keramikscheune und Bauernschänke Spickendorf

Dienstag, 15. Februar 2022

Im vergangenen Jahr mussten wir leider den Ausflug in die Keramikscheune und Bauernschänke Spickendorf stornieren. Wir hoffen, dies nun nachholen zu können. Das Objekt ist aus einem ehemaligen Bauerngut entstanden. Das heutige Hauptgebäude ist auf 2 Etagen Ausflugsort für rund 300.000 Besucher jährlich. Zu kaufen gibt es Wohnkeramiken, Geschirr aus Steingut, Steinzeug und Porzellan, Floristikartikel Seide, Schaumstoff und Naturmaterialien, Wein, Spirituosen und vieles mehr. Im knapp 1500 m² großen, parkähnlich angelegten Außenbereich finden Sie Pflanzgefäße, Brunnen, Figuren aus verschiedenen Materialien, Pflanzen und Dekorationsartikel für Ihren Garten, Balkon oder Terrasse.



Nach dem Mittagessen können Sie durch die liebevoll dekorierten Räumlichkeiten bummeln. Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen, einen tollen Nachmittag mit "Marktfrau Regine". Ihr abwechslungsreiches Programm mit Musik, Gesang und allerlei witzigen Sprüchen sorgt stets für gute Laune. So wird die Rückreise sicherlich sehr kurzweilig. Haben wir Ihre Neugier geweckt? Wir würden uns freuen Sie wieder persönlich bei uns begrüßen zu dürfen.

Ablauf der Fahrt:

Preis: 70,00 €

08:15 Uhr	ab Wolkenburg, 08:30 Uhr Waldenburg, Callenberg, 08:45 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze,
ca. 09:05 Uhr	Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora
08:45 Uhr	ab Hermsdorf Autohaus,
09:05 Uhr	Langenchursdorf Goldene Aue,
09:20 Uhr	Falken, Langenberg, Meinsdorf
11:30 Uhr	Begrüßung
12:00 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr	Programm mit Marktfrau Regine + Kaffeetrinken
16:00 Uhr	Rückreise

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Programm Marktfrau Regine
Kaffeetrinken

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei

Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546

Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

Die nächste Ausfahrt ist für den 15. und 17. März 2022 in die Porzellanstadt Selb geplant.





SONSTIGES

Jahresrückblick

Liebe Patienten, werte Angehörige!

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns allen und wir wollen gemeinsam kurz mit Ihnen zurückschauen.

Wer von Ihnen hätte im Januar gedacht, dass es so endet wie es begonnen hat? Doch bekanntlich ist eine Krise auch immer eine Chance. Im vergangenen Jahr hatten wir genügend Anlass, über diese Weisheit nachzudenken – und sind zu dem Schluss gekommen: Es stimmt! Wir wollen uns deshalb bei Ihnen und auch unseren Mitarbeitern für Ihre Treue in diesen schwierigen Zeiten bedanken!

Zurückblickend war 2021 auch in unserer Diakonie Sozialstation ein turbulentes Jahr. Wir sind den großen Schritt der Digitalisierung gegangen. Wo im letzten Jahr noch wöchentlich um die 20 Einsatzpläne gedruckt und dann von Hand beschrieben wurden, so werden heute alle Einsatzpläne am PC erarbeitet und dann nur noch jedem Mitarbeiter auf sein Handy gesendet.

Auch in der Leitung gab es Veränderungen. Nachdem bereits im Januar Mandy Lange die Pflegedienstleitung übernommen hat, gab es dann im September auch einen Wechsel in der Verwaltungsleitung. Nach 21 Jahren haben wir Brigitte Olbrich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Manch einer erinnert sich vielleicht noch, wie sie anfangs Essen auf Rädern mit austeilte oder als Pflegerin tätig war, später in der Verwaltung die Abrechnung unterstützte und zum Schluss über 7 Jahre als Verwal-

tungsleiterin tätig war, vielen Dank liebe Brigitte für deinen langjährigen Einsatz! Seit September hat Sandra Ammer das Amt der Verwaltungsleiterin übernommen, wir wünschen ihr viel Erfolg und Gottes Segen für ihren Dienst.

Am 01.06.2021 hatte dann unsere Sozialstation ihr 30jähriges Bestehen. Aus den uns allseits bekannten Gründen konnten wir dieses Jubiläum jedoch leider nicht gebührend feiern. Zuversichtlich auf das neue Jahr blickend, haben wir uns nun dazu entschlossen, dies mit einem Jahr Verzögerung am 01.06.2022 gemeinsam mit Ihnen nachzuholen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen und ihren Lieben ein gesegnetes neues Jahr!

Es grüßt Sie herzlich

Vorstandsvorsitzender	Bernd Geringswald
Pflegedienstleiterin	Mandy Lange
Verwaltungsleiterin	Sandra Ammer



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. – Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Liebe Bürger und Bürgerinnen, der DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V. wünscht Ihnen ein friedvolles, glückliches und gesundes Neues Jahr!

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Wir haben für Sie geöffnet!
 Dienstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Winterferienlager 2022 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind optimistisch und haben für die Winterferien 2022 wieder ein thematisches Ferienlager vorbereitet. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könn-

ten. Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!
 AWO-Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V. vom 20.02.2022 bis 26.02.2022
 „Das total verrückte Ferienlager“ (7 - 15 Jahre-199,- €)

Komm mit uns ins „total verrückte Ferienlager“ – wo wir Dinge tun werden, die du noch NIE gemacht hast. Zeig uns wer du bist,



indem du dein Lieblingsoutfit mitbringst und zur Modenschau präsentierst. Überzeuge jeden von deinen Fähigkeiten, z.B.: bei einem Karaoke-Contest oder bei „Limbach sucht den Superstar“. Du hast noch nie in einem Bergwerk zu Mittag gegessen? Genau das machen wir. Anschließend waschen wir uns den Staub in einem Erlebnisbad wieder ab. Sei bereit für einen Tag, der abends beginnt, morgens endet und zwischendrin viel Außergewöhnliches und Unerwartetes bereithält. Gemeinsam mit deinem neuen Alpakafreund wirst du die Limbacher Umgebung entdecken. Du denkst du bist mindestens so crazy wie wir? Melde dich schnell an, denn sowas erlebst du nicht alle Tage. Wir freuen uns auf DICH!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, kom-

plettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69
oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

ANZEIGEN



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

**Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26**



Danksagung

Auf diesem Weg möchten wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sowie für die erwiesene letzte Ehre beim Abschied von unseren lieben Ehefrau, Mutti, Oma und Uroma



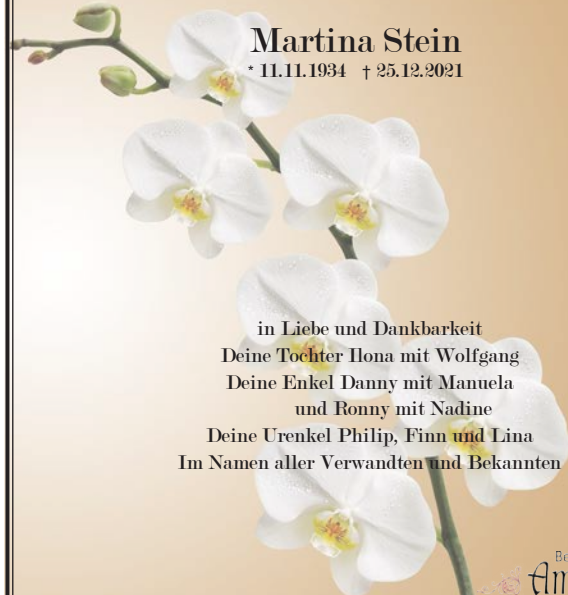
Helga Müller
geb. Schaack

danken. Unser Dank gilt der Arztpraxis Dr. Lohmann für die jahrelange gute Betreuung, dem Bestattungsdienst Kinzel-Nürnberg, sowie Frau Praße für die tröstende Worte des Abschiedes

In stiller Trauer
Harald Müller im Namen aller Angehörigen

Gedanken und Augenblicke,
sie werden uns immer an Dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen lassen.

Martina Stein
• 11.11.1934 † 25.12.2021



in Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Ilona mit Wolfgang
Deine Enkel Danny mit Manuela
und Ronny mit Nadine
Deine Urenkel Philip, Finn und Lina
Im Namen aller Verwandten und Bekannten

Bestattungen
Amoroso

Ihr zuverlässiger
Entsorgungsfachbetrieb



Wir bieten Ihnen preiswert & zuverlässig
Absetzcontainer · Schuttgutverkehr · Abriss & Baggerarbeiten

Mario Edel


Siedlungsweg 6a
04603 Nobitz
OT Ehrenhain

Tel.: +49 (0)34494/87250
Fax: +49 (0)34494/80926
Mobil: +49 (0)170/4762193

Innungsfachbetrieb für
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Mütter sterben nicht, gleichen allen Bäumen.
In uns leben sie und in unseren Träumen.
Wie ein Stein den Wasserspiegel bricht,
zieht ihr Leben in unserem Kreise.
Mütter sterben nicht.
Mütter leben fort, auf ihre Weise.

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter, herzenguten Oma und Schwester,
Frau

Martina Schumann

geb. Bemeis

möchten wir uns auf diesem Wege von ganzen Herzen für die
erbrachte Anteilnahme bei allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem bedanken.
Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Ferroni.

In stiller Trauer
ihre Kinder
im Namen aller Angehörigen

Callenberg, im Dezember 2021



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernstth.
Kützplatz 7
Limbach-Oberfr.
Ingeheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefonisch.
Hot 03723/769214 / LJO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de

**SCHNEIDER
GRUPPE**

WIR KAUFEN IHREN GEBRAUCHT- WAGEN!



- EINFACHE ABWICKLUNG
- BESTE TAGESPREISE
- MARKENUNABHÄNGIG
- AUCH OHNE NEUKAUF

www.dieschneidergruppe.de/fahrzeug-ankauf



gebrauchtwagen
award
2021
2. PLATZ

GEBRAUCHTWAGEN
PRAXIS

Unsere Partner
DEKRA Real Garant Santander